

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Seminarräume und Technik (AGB)

## Vermietung für Konferenzräume und Equipment

Die Anmietung von Seminarräumen und Equipment muss schriftlich erfolgen und wird nach Verfügbarkeit berücksichtigt. Der Kunde erhält von HELFEN VERBINDET e.V. eine schriftliche Auftragsbestätigung.

## Mietkosten und Zahlungsbedingungen

Die Mietkosten für einen Seminarraum und den gewünschten Zusatzleistungen werden mit der Auftragsbestätigung zu 50% sofort fällig und der Rest nach Rechnungsstellung ohne Abzüge bis 7 Werktage vor Veranstaltung zu begleichen. Es gilt der Preis laut aktueller Preisliste bzw. laut individuellem Angebot.

## Teilnehmerzahl und zeitliche Nutzung

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens fünf Werktage vor Mietbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung von HELFEN VERBINDET e.V.

Die Seminarräume können innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr angemietet werden. Abweichende Nutzungszeiten sind nach rechtzeitiger Absprache möglich. Bei abweichenden Nutzungszeiten behält sich HELFEN VERBINDET e.V. einen entsprechenden Preisaufschlag vor.

## Rücktritt des Kunden

Rücktritte von bestätigten Vermietungen müssen schriftlich bei HELFEN VERBINDET e.V. eingehen.

In Abhängigkeit der unten stehenden Fristen fallen Stornierungsgebühren an:

- bis 4 Wochen vor Mietbeginn: keine Gebühr
- bis 3 Wochen vor Mietbeginn: 25%
- bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 50%
- bis 1 Woche vor Mietbeginn: 75%
- weniger als 1 Woche vor Mietbeginn: 100%

des vereinbarten Mietpreises.

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der Mieter einen zahlenden Ersatzmieter stellt.

## Rücktritt von HELFEN VERBINDET e.V.

Wird die vereinbarte bzw. verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist HELFEN VERBINDET e.V. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist HELFEN VERBINDET e.V. berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder
- falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden;
- begründete Annahme besteht, dass die Veranstaltung sitten-, straf- oder ordnungswidrigen Charakter annimmt, den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit HELFEN VERBINDET e.V. gefährden kann.

Bei berechtigtem Rücktritt von HELFEN VERBINDET e.V. entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Ebenso erfolgt bei Mietausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise und Übernachtungskosten sowie durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen. Die fristlose Kündigung durch HELFEN VERBINDET e.V. entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung der gebuchten Leistung. Die ausstehenden Zahlungen sind sofort zur Zahlung fällig.

## Sonderbedingungen Raumanmietung und Haftung

Für die Inhalte und die Durchführung seiner Veranstaltung ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch ihn oder in seinem Auftrag durchgeführte Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetze, insbesondere gegen straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen, sowie Schutzrechte Dritter entstehen. HELFEN VERBINDET e.V. ist nicht zur Überprüfung verpflichtet.

HELFEN VERBINDET e.V. haftet nicht für Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch den Kunden bzw. seine Teilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte verursacht werden. Der Kunde versichert, dass er eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorweisen kann.

HELFEN VERBINDET e.V. übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter (persönlicher) Gegenstände des Kunden, es sei denn, es liegt ein Verschulden des HELFEN VERBINDET e.V. vor. Der Kunde hat Schäden jeglicher Art unverzüglich nach seiner Entdeckung und vor Verlassen des Mietobjektes schriftlich anzuzeigen. Eine verspätete Anzeige führt zum Ausschluss der Haftung. Störungen an von HELFEN VERBINDET e.V. zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit HELFEN VERBINDET e.V. diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: Januar 2017